

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis:  
R. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 93.

Donnerstag, 24. April 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsern Träger bei Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahmebestimmungen werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages 10 Pfg. am Freitag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bei dem nunmehr zu erwartenden Eintritt der Baumblüthe und dem Fortschreiten der Vegetation nimmt die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft Veranlassung, vor der Beschädigung von Bäumen durch Abbrechen von Zweigen und Ästen, sowie vor dem unbefugten Betreten von Hecken und Wiesen zu warnen und an das Publikum die Bitte zu richten, etwaigen Ausschreitungen in dieser Richtung nach Kräften entgegenzutreten, insbesondere auch den bezüglichen Aufsichtsborgern und Fluraufsichtern die wünschenswerthe Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die Beschädigungen von Bäumen und Sträuchern durch Abbrechen von Zweigen und dergl. nach § 303 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft wird, sowie daß das unbefugte Betreten von Gärten und Weinbergen, oder von Wiesen und bestellten Hecken vor beendeter Ernte, oder solcher Hecken, Wiesen oder Schonungen, welche mit einer Einfriedigung versehen sind, oder deren Betreten durch Warnungszettel untersagt ist, nach § 368,9 desselben Gesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft ist.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 23. April 1902.

1110 E.

Dr. Uhlmann.

Rte.

Der Privatrat

Herr Ray Hugo Preußer in Riesa

beabsichtigt in dem unter Nr. 66 des Brandversicherungs-Catasters für Weiba verzeichneten Grundstücke

## eine Groß- und Kleinvieh-Schlächtere-Anlage

zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlaß binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, alhier anzubringen.

Großenhain, am 21. April 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Reg. No. F. 1012.

Dr. Uhlmann.

S.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 24. April 1902.

Das zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs hierseits abgehaltene Festmahl fand gestern Nachmittag von 6 Uhr ab im Saale des Hotel Münch statt. An demselben hatten sich einige hochh. Herren, darunter auch einige aus der Umgegend, betheiligt. Den Toast auf Sr. Majestät brachte in zündender patriotischer Rede Herr Bürgermeister Voetters aus. Die Feier verlief in gehobener Stimmung und hielt die Teilnehmer bis nach den mitternächtlichen Stunden beisammen. Küche und Keller des Herrn Hotelier Weinhardt hatten sich des besten Lobes zu erfreuen.

Die vereinigten Rgl. Sächs. Militärvereine von Riesa und Umgegend sandten an Sr. Majestät den König anlässlich Allerhöchstdessen Geburtstag folgendes Telegramm:

„Sr. Majestät König Albert von Sachsen! Die vereinigten Rgl. Sächs. Militär- und Reitervereine Riesa und Umgegend entbieten alleruntertänigst Ew. Königl. Majestät herzlichste Glückwünsche. S. Richter, Vorsitz.“

worauf folgende Antwort einging:

„Ich danke den Vereinen kameradschaftlich für den mir zugesandten freundlichen Glückwunsch. Albert.“

Zu der im Geschäftsjahresbericht der Handelskammer Dresden, Oststr. 9 Post, ausstehenden Liste zweifelhafter Firmen im Auslande, deren Vermögen den hiesigen Handel- und Gewerbebetreibenden vor Antnähmung von Geschäftverbindungen empfohlen wird, sind Nachträge eingegangen, welche aus zuverlässiger Quelle stammende Warnungen vor kreditunwürdigen Geschäftsteilen in Yokohama, Madrib (Kurywaaren), London (u. A. Glühkörper, Mantel, Pelze), Jassy und St. Petersburg enthalten. Es wird jedoch wiederholt darauf hingewiesen, daß zufolge Anweisung der maßgebenden Stelle Ausland für Grund des aufliegenden Verzeichnisses zweifelhafter ausländischer Firmen nur Geschäftsteile des Kammerbezirks, gegen deren Vertrauenswürdigkeit Bedenken nicht obwalten, und nur auf Anfrage über eine bestimmte Firma, sowie nur vertraulich und auf mündlichem Wege dahin ertheilt werden darf, ob und was über die angefragte einzelne Firma hier bekannt ist. Eine Vorlegung oder Uebersendung der Liste an den Antragenden zur eigenen Einsichtnahme darf ebensowenig stattfinden, wie die Erhellung schriftlicher Auskünfte.

Reisefolge Verwunderung erregt in den Kreisen der Spieler der sächsischen Landeslotterie die Mitteilung, daß die Ziehung der letzten (hundertsten) Klasse der gegenwärtigen 141. Landeslotterie entgegen dem bisherigen Gewohnheit, jede Ziehung mit dem ersten Montag im Monat zu beginnen, mit Sonnabend den 3. Mai ihren Anfang nehmen soll. Wie mitgeteilt wird,

ist für die Festsetzung des Begluntes der Ziehung auf einen Sonnabend der Umstand ausschlaggebend, daß diesmal mitten in die Ziehung außer dem Himmelfahrtstage auch noch die beiden Pfingstfesttage fallen und so der Schluß der Ziehung der fünften Klasse der gegenwärtigen Lotterie erst gegen Ende der vierten Ziehungswochen statt, wie sonst üblich, spätestens am ersten Tage derselben zu liegen käme.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain warnt in einer im amtlichen Theil d. Bl. befindlichen Bekanntmachung vor dem Beschädigen der Blüme und vor dem unbefugten Betreten von Hecken und Wiesen und verweist gleichzeitig auf die gesetzlichen Strafen, welche Contravenienten treffen können. Wir nehmen Veranlassung, auf diese Bekanntmachung, insbesondere auch gewisse Bewohner der Stadt, hiermit aufmerksam zu machen.

Am Sonntag, den 27. April a. c. findet ein Wettschießen des Dresdner Sportclubs „Gut Pau“, ab Dresden nach Großenhain, statt. Die Ankunft der ersten Teilnehmer wird um ca. 1/2 Uhr erwartet. Eventuelle Anmeldungen zur Theilnahme am Watsch nimmt Herr Hermann Kohl, Niederlöbny-Röhschensbroda, Paradiesstraße 12, jedoch nur noch bis Freitag, entgegen. Der Anmeldung sind 1 Mark Controlkosten beizufügen. Verursacher sind ausgeschlossen. Ziel: Restaurant „Kronprinz“ zu Großenhain.

Durch bedeutende Anläufe des sächsischen Forstfiskus sind die Staatsforsten beträchtlich vergrößert worden, jedoch dieselben am Schluß des Jahres 1901 178,355 ha Fläche enthielten. Seit 10 Jahren ist das eine Vermehrung von 2870 ha. Die Gesamtfläche der Staatsforsten ist in 11 Forstgebiete eingetheilt, welche wieder 109 Forstreviere bilden. Den ersteren stehen je 1 Oberforstmeister vor, während die Reviere von 1 Professor, 20 Forstmeister, 85 Oberförstern und 3 Forstassessoren verwaltet werden. Diesen Revierverwaltern sind als Hilfs- und Schuppenpersonal 37 Forstassessoren, 88 Förster, 17 Hilfsförster, 109 Reviergehilfen, 167 Wald- und 1 Wegwärter beigegeben. In den Staatsforsten werden 3 B. 845 200 Festmeter Derbholz verschlagen, die mit einem Brutto-Ertrag von 13 917 600 Mk. und einer Ausgabe von 5 358 583 Mk. in den Staatshaushalt. Etat für die Finanzperiode 1902/03 eingestellt sind; es bleibt demnach ein Reinertrag von 8 559 017 Mark. Einen solchen Ueberschuß kann weder ein anderer europäischer noch außereuropäischer Staat aufweisen — ein Beweis, wie intensiv die sächsischen Staatsforsten bewirtschaftet werden.

Strelia. Herr Privatrat Kirsten, welcher 20 Jahre den hiesigen Gewerbeverein als Vorsitzender geleitet hat, hat dies Amt wegen Krankheit abgegeben. In der vorgestern stattgefundenen Versammlung des Vereins wurde Herr Kirsten in Anerkennung der Verdienste um den Verein einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt. Als neuer Vorsitzender des Vereins wurde

Auf Blatt 273 des hiesigen Handelsregisters, die Firma  
**Richard Lobe in Riesa**

betreffend, ist heute eingetragen worden,  
daß Adolf Richard Lobe sen. ausgeschieden und  
der Kaufmann Adolf Richard Lobe jun. in Riesa  
Inhaber der Firma ist.

Riesa, am 23. April 1902.

Königliches Amtsgericht.

Am 1. Mai 1902 findet in Riesa die übliche Arbeiter-Zählung statt. Zählformulare hierzu werden in den nächsten Tagen verteilt. Die Unternehmer haben diese Formulare am Zähltag, 1. Mai, auszufüllen, zu unterzeichnen und bis zum 2. Mai 1902 an uns zurückzugeben. Die Besitzer von Gewerbetrieben werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen Arbeiter zu zählen sind, die am 1. Mai auf dem Bauhofe (Zimmerplatz) beschäftigt sind, während die außerhalb desselben bei Bauten arbeitenden unberücksichtigt zu bleiben haben. In Bäckereibetrieben sind nur die Arbeiter zu zählen, die thätig sind in solchen beschäftigt sind, Dienst-, Hausmädchen, Verkäuferinnen bleiben deshalb außer Betracht.

Der Rath der Stadt Riesa, am 24. April 1902.

Bürgerm. Voetters.

Ind.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuerberechnung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beibringen können, aufgefordert, wegen Mittheilung des Einkommensergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerbehörde zu melden.

Promnitz, den 24. April 1902.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbiten und bis spätestens  
Dienstag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Herr Franke gewählt. — Herr Sekretär Mann hierseits wurde das Abreichtkreuz verliehen.

Großenhain, 23. April. Der Naturheilkundige Bruno Meyer hier war angeklagt, sich dadurch einen ärztlichen Titel beigelegt zu haben, daß er sich auf den von ihm herausgegebenen Rezepten als „Spezialist für Naturheilkunde und Thure-Brand'sches Heilverfahren“ bezeichnete. Das Schöffengericht sah das Vergehen gegen die Gewerbeordnung für erwiefen an und verurtheilte den Angeklagten zu 50 Mk. Geldstrafe. In den Beweisgründen wurde aufgeführt: Die Thure-Brand'sche Methode sei zwar von einem Richter erfunden, jedoch als Heilmittel von der ärztlichen Wissenschaft anerkannt worden. Ebenso sei die Naturheilkunde ein Theil der ärztlichen Wissenschaft. Wer sich nun für einen solchen Theil als Spezialist ausbebe, lege sich einen ärztlichen Titel bei. — Nach 54-jähriger Ehe an einem Tage gestorben ist das Auszügler Ebert'sche Ehepaar in Nauwalde. Fröhlich starb nach 21 tägigem Kranksein die 79 Jahre alte Ehefrau und am Abend desselben Tages traf den 76 Jahre alten Ehemann infolge der Aufregung ein Schlagfluß, der den sofortigen Tod herbeiführte.

Großröhrsdorf, 22. April. Hier entstand ein wahrscheinlich von Spaziergängern veranlaßter Waldbrand, durch den ca. 4 Scheffel 15 jähriger Bestand vernichtet wurden. Der Wald gehört der Firma E. G. Großmann. Die beiden hiesigen Feuerwehren rückten mit Haden aus.

Leisnig. Hier fiel von einem Spediteurwagen ein 6 Centner schweres Syrupfaß auf die Straße, wobei der süße Inhalt sich auf die Leisniger ergoß. Der Spediteur, der den Schaden tragen muß, mag freilich nicht sehr erfreut sein, desto größer aber war der Jubel der Neben Straßensjugend, die in dem süßen Stoffe nach Herzenslust schmelgen und munter lachen und schreien konnte.

Dresden, 24. April. Der König und die Königin werden am 3. Mai nach Sibyllenort überfahen. — Prinz Georg wird im Auftrage des Königs den Kronungsfeierlichkeiten in England betheiligen.

Dresden. Zu den Veränderungen im Finanzministerium schreiben die „Dresdner Nachrichten“: Die bedeutsamste von allen Personalveränderungen ist der bevorstehende Erlass seiner Excellenz des Reichlichen Geheimen Rathes Dr. Müller durch den Oberbürgermeister von Blauen, Dr. Schröder. Dieser Personalwechsel allein hat die Bedeutung eines Systemwechsels, denn für die Eingeweihten ist Dr. Müller seit länger als 20 Jahren mehr oder weniger der leitende Geist unter vier Ministern gewesen. Ganz zweifellos haben ihn hierzu seine starke Initiative, sein unbegrenztes Fleiß und sein starkes Können befähigt, wenn auch sein System am Ende zu schlimmen Ergebnissen geführt hat. Wenn man sich nicht ganz täuscht, ist der